

---

**1261. Station Pfäffikon.** Nach Einsicht:

a) einer Zuschrift des Gemeindrathes Pfäffikon vom 10. Juli 1894;

b) eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten  
beschließt der Regierungsrath:

1. An das schweiz. Eisenbahndepartement in Bern ist zu schreiben:

„Im Anschluß an unser Schreiben vom 2. Juni 1894 betreffend die Station Pfäffikon, beehren wir uns, Ihnen mitzutheilen, daß laut Schreiben des Gemeindrathes Pfäffikon vom 10. Juli 1894 die Versammlungen der politischen-, Zivil- und Schulgemeinde die im genannten Schreiben erwähnten, von den Behörden anerbottenen Leistungen an ein neues Stationsgebäude unter den daselbst ebenfalls erwähnten Bedingungen genehmigt haben.“

2. Mittheilung an den Gemeindrath Pfäffikon, Herrn Kontrol-ingenieur König in St. Gallen, die Direktion der Nordostbahn und an die Direktion der öffentlichen Arbeiten unter Rückschluß der Akten.